

## Informationen zum Vorpraktikum: Maschinenbau/Fertigungstechnik

Im Studiengang Maschinenbau/Fertigungstechnik ist zusätzlich zur Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 58 Abs. 8 Landeshochschulgesetz als Voraussetzung für die Immatrikulation eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachzuweisen. Das Vorpraktikum sollte möglichst vor Studienbeginn durchgeführt werden. Die Ausbildungsinhalte sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen festgelegt. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf des entsprechenden Berufsfeldes, in der Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA) oder eine dem Vorpraktikum gleichwertige Tätigkeit wird als Vorpraktikum anerkannt.

**Ausbildungszeit:** 50 Präsenztage (10 Wochen)

---

**Ausbildungsziel:** Aneignung von Kenntnissen ausgewählter Fertigungsverfahren und Fertigungseinrichtungen. Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge von Produktionsabläufen, Einblicke in soziologische Probleme des Betriebs.

---

**Ausbildungsinhalte:** Mitarbeit in Fertigung/Montage und Maschineninstandsetzung/Wartung.

---

**Zeitpunkt:** Das Vorpraktikum muss spätestens bis zum Beginn des 4. Semesters erbracht sein.